



ver.di – wir ... in der BA

Beförderungsmöglichkeiten für Verwaltungsinspektoren des Prüfungsjahrgangs 2005

Der vbba-Bundesvorsitzende hat in einer Funktionärsinfo wieder einmal den Versuch unternommen sich mit fremden Federn zu schmücken. So hat er folgendes behauptet:

„Die mit der Zentrale von mir vereinbarte 1/3-Regelung hinsichtlich der Beförderung von Beamtinnen und Beamten sowie die bewertungsmäßige Umsetzung der Reform führten bislang zu etwa 1.000 Beförderungen. Zugleich wurde durch die Regelungen zur amtsangemessenen Verwendung die „Status-quo-Situation“ in aller Regel abgesichert.“

Fakt ist:

Bereits vor dem ersten Spitzengespräch gem. § 94 Bundesbeamten-gesetz (BBG) zur Anpassung der Besoldungsstrukturen an den neuen Tarifvertrag für die Arbeitnehmer/innen der BA, hat der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) auf Veranlassung von **ver.di** für alle Beamten/innen bis zum Prüfungsjahrgang 2004 schriftlich gefordert und vorgeschlagen, dass zu vereinbaren sei, für diesen Personenkreis solle 1/3 der sonst für einen Zeitaufstieg erforderlichen Zeit für eine Beförderung ausreichen.

Der Deutsche Beamtenbund (DBB) als Dachorganisation des vbba und nicht etwa „er“ selbst hat sich dieser Forderung dann zwar angeschlossen. Somit war „er“ keinesfalls Urheber und erst recht nicht alleiniger Gesprächspartner des Dienstherrn BA in diesen Spitzengesprächen.





ver.di – wir ... in der BA

Fakt ist weiter, dass **ver.di** – wie schon so oft – durch den erfolgreichen Abschluss des Tarifvertrages mit der besagten 1/3-Regelung bei den Bewährungszeiten der Angestellten, überhaupt erst die Grundlage für die Übernahme dieser Regelung auf die Beamtenbesoldung geschaffen hat.

Weiterhin sagt der vbba-Bundesvorsitzende:

„Diese Umsetzung wird grundsätzlich positiv gesehen, gleichwohl haben wir noch Ergänzungs- und Nachbesserungsbedarf angezeigt. So sind zwar die ehemaligen VIA-Jahrgänge bis einschließlich Prüfungsjahrgang 2004 für eine Beförderung in die BesGr A10 vorgesehen, allerdings gilt dies nicht für den VIA-Prüfungsjahrgang 2005. Sowohl gegenüber Herrn Weise als auch gegenüber Herrn Kühn haben wir betont, dass eine derartige Benachteiligung eines gesamten Jahrgangs weder nachvollziehbar und akzeptabel noch motivierend sei. Herrn Weise habe ich den Inhalt von rund 300 an mich gerichteten Schreiben von den betreffenden Absolventen mitgeteilt. Die Zentrale sieht die Problematik; zu einem späteren Zeitpunkt werde der Sachverhalt noch einmal überprüft. Korrekturbedarf sehen wir ferner bei Kolleginnen und Kollegen oberhalb der BesGr A10, die wegen zum 01. Januar 2006 fehlender laufbahnrechtlicher Voraussetzungen nicht befördert worden sind.“

Auch hierzu hatte der DGB die entsprechende Forderung bereits vorher gestellt.

Zum Schluss wollen wir eines klarstellen:

In der Sache ist **ver.di** mit dem vbba sicherlich einig.

www.verdi-wir-in-der-ba.de

Herausgeber: ver.di-Bundesverwaltung, Fachbereich Sozialversicherung,
Fachgruppe Arbeitsverwaltung, Jochen Berking
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin



Sozialversicherung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

